

01

Bebauungsplan Nr. 17 "Kliffstiege" – 2. Änderung hier: Änderung im Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

- 1. Änderungsbeschluss**
- 2. Beschluss über den Entwurf**
- 3. Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB**
- 4. Beschluss über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Nordwalde, dem aufgrund der Corona-Pandemie die Befugnisse des Rates zeitweise übertragen wurden, hat in seiner Sitzung am 27.04.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

Zu 1.:

Der Bebauungsplan Nr. 17 „Kliffstiege“ wird für den Geltungsbereich - dessen Lage und Abgrenzung aus der beigefügten Darstellung ersichtlich ist - im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB geändert (Anlage).

Zu 2.:

Dem Entwurf zur 1. Änderung nach § 13a BauGB des Bebauungsplanes Nr. 17 „Kliffstiege“ – 2. Änderung wird zugestimmt (Anlage).

Zu 3.:

Gem. § 13a Absatz 2 Ziffer 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Absatz 2 Ziffer 1 BauGB wird von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 BauGB abgesehen.

Der Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Stellungnahme durch eine öffentliche Auslegung gemäß § 13a Absatz 2 Ziffer 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Absatz 2 Ziffer 2 BauGB sowie § 3 Absatz 2 BauGB zu geben.

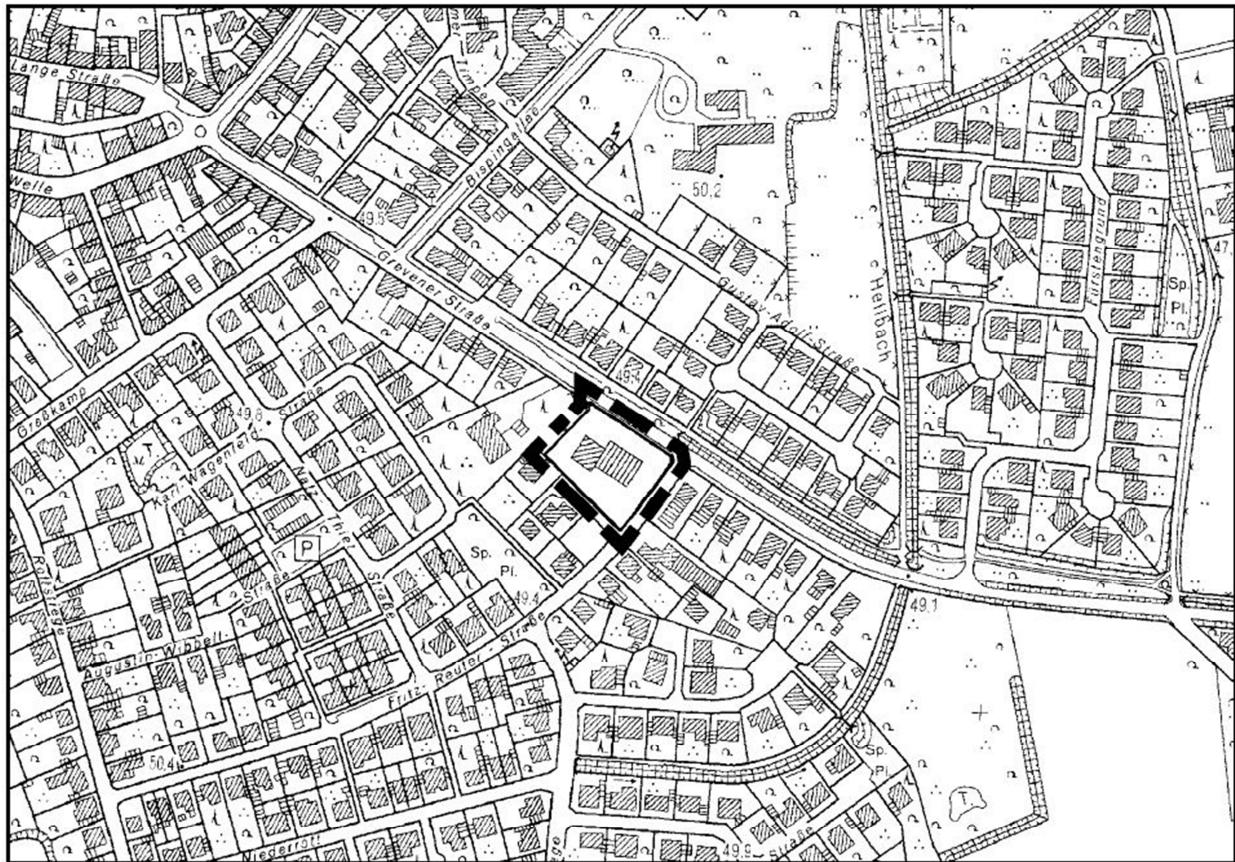
Zu 4.:

Gem. § 13a Absatz 2 Ziffer 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Absatz 2 Ziffer 1 BauGB wird von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gem. § 4 Absatz 1 BauGB abgesehen.

Den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 13a Absatz 2 Ziffer 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Absatz 2 Ziffer 3 BauGB zu geben.

Das Feuerwehrgerätehaus an der Grevener Straße wurde im Jahr 2001 errichtet. Durch die Entwicklung des Ortes und der damit verbundenen Herausforderungen für die Feuerwehr, wird in Zukunft eine Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses notwendig werden. Um den genauen Bedarf zu ermitteln wird derzeit die Aufstellung eines Brandschutzbedarfplans vorbereitet. Der derzeitige Bebauungsplan lässt nahezu keine Möglichkeit für eine bedarfsdeckende Erweiterung zu. Für einen entsprechenden Anbau muss daher der Bebauungsplan geändert werden, dabei soll der Bebauungsplan eine größtmögliche Flexibilität zulassen.

Der räumliche Geltungsbereich entsprechend der Beschlüsse - dessen Lage und Abgrenzung - ist im Übersichtsplan dargestellt:



DGK 3910-05_06

Gemäß § 3 Absatz 2 BauGB wird hiermit bekannt gemacht:

Der Bebauungsplan Nr. 17 „Kliffstiege“ - 2. Änderung wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert.

Der Entwurf der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Kliffstiege“ - 2. Änderung nebst Begründung liegt

**in der Zeit vom 17. Mai 2021 bis 18. Juni 2021 einschließlich
in der Gemeinde Nordwalde,
Bispingallee 44, Zimmer 18,**

während der Einsichtnahmezeiten

**montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und
donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr**

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Auf Grund der Ausbreitung des Corona-Virus ist bei der Einsichtnahme das Tragen einer Mund-Nasen-Abdeckung vorgegeben.

Folgende Arten von umweltbezogenen Informationen sind verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

- Begründung zum Entwurf der vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 17 „Kliftstiege“ – 2. Änderung, bearbeitet für die Gemeinde Nordwalde durch Stadtplanerin Helga Spallek, Ibbenbüren, von April 2021

Betroffene Schutzgüter

- Altlasten und Denkmalschutz
- Natur und Landschaft
- Boden- und Flächenschutz
- Luft und Klima
- Artenschutz

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden. Die Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Übereinstimmungsbestätigung:

Gemäß § 2 Absatz 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut der vorstehenden Beschlüsse mit den Beschlüssen des Haupt- und Finanzausschusses vom 27.04.2021 übereinstimmen und nach § 2 Absatz 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 2 Absatz 4 BekanntmVO wird die vorstehende Bekanntmachung hiermit angeordnet und öffentlich bekannt gemacht.

Zudem werden hiermit die vorstehenden Beschlüsse gemäß § 11 der Hauptsatzung der Gemeinde Nordwalde ortsüblich bekannt gemacht.

Hinweise:

Die ausliegenden Unterlagen sind auch auf der Homepage der Gemeinde Nordwalde unter www.nordwalde.de zu finden.

Nordwalde, den 07. Mai 2021

gez. Schemmann
Bürgermeisterin